

Prof. Dr. Aris Christidis

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An den
Westdeutschen Rundfunk
Fernsehen / PG Inland
Appellhofplatz 1

50600 Köln

Pestalozzistr. 68
35394 Gießen
Tel.: 0641 / 480 81 80
Mob. : 0172 / 844 81 22
Email: christidis@acm.org
<https://homepages.thm.de/christ/>

19.09.2014

„Mut gegen Macht“ ab dem 13.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Freunde machten mich auf die Ankündigung Ihrer o.a. Dokumentationsreihe und die dazugehörige Vorab-Information aufmerksam. Mit hoher Erwartung sah ich mir also das bereits verfügbare Interview des Richters a.D. E. Bergmann an¹. Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen hierzu:

Wahr ist, daß Gutachter ein hohes Gewicht bei der gerichtlichen (mit Fritz Teufel) „Wahrheitsfindung“ belegen, und daß, gerade bei familienpsychologischen Gutachten, als „Sachverständiger“ alles gilt, was ein Richter dafür hält oder dazu ernennt.

Ebenso wahr ist aber, daß kein Richter gezwungen ist, minderqualifizierte, als zwielichtig bekannte Individuen für Experten zu erklären und sie sogar regelmäßig zu engagieren, auch nachdem sie überführt wurden – im Gegenteil: Es stellt sich immer wieder heraus, daß Gutachter dazu hergenommen werden, Urteile mit politischem (betr. Karriere) oder wirtschaftlichem (betr. Nebenberuf) Vorteil für den Richter „beschwerdesicher“ zu machen: Je geringer qualifiziert der Gutachter, umso größer der Unsinn, den er wunschgemäß von sich geben darf, und umso höher der Anteil an Verantwortung, den er zu richterlichen Karriereförderung übernehmen kann. Qualifizierte Gutachter sind da gleichbedeutend mit „harten Bandagen“: Sie werden nur genommen, wenn der Gegenseite kein Ausweg gelassen werden soll. Was mit Sachverständigen geschieht, die Richtern Gefälligkeitsgutachten verweigern, erfahren Sie u.a. von der Münchner Psychiaterin Dr. Ziegert, die nach dem Fall Mollath an die Öffentlichkeit (Beckmann) ging.

Als parteiloser Stadtverordneter mußte ich (2006-2010) erleben, wie nach der Privatisierung von Kinderheimen, Kliniken und den dazugehörigen Dienstleistungen (Begutachtungen, Betreuungen, Psychotherapien etc.) Gießener Stadtverordnete, von denen einige daran verdienten, sich dagegen sträubten, qualifizierte Personen in Jugendämtern einzustellen. Meine Anfragen und Anträge dieses Inhalts wurden mit Tumult abgelehnt.

1

Nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ wurde mir Mandatsmißbrauch vorgeworfen (Protokolle vorhanden): Ich hätte illegitime Vorteile für meine eigenen Kinder (die der Magistrat 2008 als mißbraucht wählte) angestrebt. Die parteipolitisch eingebundene lokale Presse diffamierte meine Beiträge als eigennützig und „wirr“. Ich ging dagegen gerichtlich vor und verlor, als die gegnerischen Anwälte forderten, ich hätte zu beweisen, daß meine Anträge nicht wirr gewesen seien. In der zweiten Instanz schrieb zudem der Präsident des LG Gießen Dr. Wolf bzgl. des Mandatsmißbrauchs sinngemäß, wenn die Presse etwas behauptete, dann sei es ein Gerücht, worüber dann dieselbe Presse berichten dürfe.

Brisant wird es, wenn rein politische (bzw. karriererelevante) Urteile ohne jede grundgesetzliche Verankerung gegen „politisch unzuverlässige“, aber bildungsnahe (und somit wehrhaftere) Personen und deren Angehörige (Kinder) gefaßt werden sollen; dann wird behutsam vorgegangen, fast immer bei gleichzeitiger Kriminalisierung des Betroffenen (Gustl Mollath, Dennis Stephan, ich selbst).

Begutachtungen, die betroffene Akademiker selbst beantragen, werden abgelehnt; bei Wiederholung wird auch nicht mit Drohungen gespart. So lehnte meine Gießener Scheidungsrichterin Keßler-Bechtold (2007) eine psychologische Begutachtung mit Vehemenz ab, als ich die Befürchtung äußerte, meine Scheidungskinder könnten von der eigenen Mutter sexuell mißbraucht werden; (Beschluß-Zitate) ich „möge aber hierbei bedenken“, daß mein Insistieren „zusätzliche[n] zeitliche[n] und finanzielle[n] Aufwand bedeutet, der zu einer Verminderung der Lebensqualität führt“.

Als der Mißbrauch meiner Kinder (2009) offenkundig wurde, beauftragte Keßler-Bechtold (2010) zunächst eine Sozialpädagogin, auf meinen Protest dann eine Psychologin mit einem Sachverständigengutachten, auf das die Richterin schließlich verzichtete. (Zuvor hatte die Gutachterin u.a. manche Vorgehensweisen der Kindesmutter als „schlimm“ bezeichnet.) Mir wurde (2010), ohne Gutachten, das Sorgerecht für meine Kinder entzogen – wegen „Zerstrittenheit“ mit der Kindesmutter. Zwei Monate zuvor denunzierte mich dieselbe Richterin, Keßler-Bechtold, ich hätte während des laufenden Semesterbetriebs (SS 2010), zwischen zwei Vorlesungen, fremde Kinder an die Adresse meiner verstorbenen Eltern in Griechenland geschleust, wie später (2011) der Amtsgerichtspräsident gegenüber dem Hess. Datenschutzbeauftragten aussagte. Ich bekam zunächst ein Ausreiseverbot und eine Hausdurchsuchung – ohne dazugehörigen Durchsuchungsbefehl.

Das Gutachten mußte erst 2011 geschrieben werden, als ich mich zunächst weigerte, „unbesehen“ 10.000 € dafür zu zahlen. Darin schrieb die junge Psychologin, welchen ärztlichen(!) Befund sie bei der Untersuchung meiner Kinder erkannt hatte: Ich sei paranoid und kaum in der Lage, meine Professur zu halten. Das widerrief sie 2012 vor dem LG Gießen, in Anbetracht von (für mich kostenpflichtigen) Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von vier Psychologie- und Psychiatrie-Professoren. Ein Ergebnis des Widerrufs ist u.a., daß ich mich nicht darauf berufen kann, um mich frühpensionieren zu lassen. Dafür berufen sich darauf die Anwälte des Landes Hessen, im Rahmen einer von mir eingereichten Staatshaftungsklage. Für die Karriere der Gutachterin hatte dies eine geradezu akzelerierende Wirkung, wie ich über hiesige Anwälte erfahre.

Bei Interesse finden Sie Näheres in der Anlage. Mein Fall ist insofern weniger interessant, als die erlittenen (z.T. bleibenden) Schäden für meine Kinder und mich wenigstens ohne Freiheitsentzug und (nach Niederlegung meines Stadtverordnetenmandats 2010) ohne weitere öffentliche Diffamierungen entstanden. Das war nicht nur bei Mollath anders:

Als der Gießener oppositionelle Kommunalpolitiker Dennis Stephan von einem ehem. Bürgermeister überfahren und schwer verletzt wurde (Mai 2013), dokumentierte die Polizei den Unfall sehr ungenügend. Der Verletzte wurde im privatisierten Uniklinikum (Vitos-Klinik) unter Psychopharmaka gesetzt und dem Betreuungsrichter vorgeführt mit der Aussage, er hätte sich vor das Auto geworfen. Stephan sollte in die Psychiatrie eingewiesen werden. Als er sich weigerte und (vor seiner Genesung) nach Hause ging, wurde er beschuldigt, versucht zu haben, das Miethaus, in dem er wohnte, in Brand zu setzen:

Ihm war im gekachelten Badezimmer ein glimmendes Räucherstäbchen auf liegende Handtücher gefallen, und er hat es aufgrund seiner Schmerzen nicht aufheben können; das entwickelte Rauch und Geruch. Stephan verbrachte 4 Monate in der Forensik und mußte sich dann wegen versuchter „schwerer Brandstiftung“ verteidigen.²

Zusammenfassend bedeutet das:

Was Richter a.D. Bergmann vor Ihrer Kamera spricht, ist zwar nicht unwahr; das gibt aber, wie ich fürchte, nur den „salonfähigen“ Teil der Wahrheit wieder, also die Mängel, die allenfalls als richterliche Fahrlässigkeit einzustufen wären. Der Rest der Wahrheit war u.a. Inhalt der Tagung „Die Richter und ihre Denker“, die am 06.09.2014 zum zweiten Mal in Gießen mit illustrier Besetzung stattfand und u.a. kriminelle Seilschaften innerhalb der Richterschaft thematisierte.

Ich hoffe, daß Sie auch solche Aspekte in Ihrer Dokumentation berücksichtigt haben, freue mich auf das Ergebnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. A. Christidis

Anlagen:

- Kurzfassung: „Der Fall Christidis“

² s.a. <https://www.youtube.com/watch?v=mVlgyk5iYkk>